

Erläuterungsbericht

zur 1. Änderung des Flächennutzungs-
planes für den Ortsteil Eichede

Der Flächennutzungsplan der ehemaligen
Gemeinde Eichede wurde mit Erlaß des
Herrn Innenministers vom 30. 9. 1972,
Az.: IV 81 d - 812/2 - 62,15 genehmigt
und mit Bekanntmachung der Gemeinde vom
6. Juli 1972 verbindlich.

Mit Beschluß der Gemeindevertretung Eichede
vom 14. September 1976 wurde die Aufstellung
der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
beschlossen. Sie beinhaltet folgende Teil-
bereiche:

1. Die durch den bisherigen Flächennutzungs-
plan für die Erweiterung des Kirchhofes
vorgesehene Fläche wird von der evange-
lischen Kirchengemeinde Eichede nicht
mehr benötigt.

Diese Fläche soll zukünftig entlang der
ausgebauten Straße aus ortsplanerischen
Gründen als Dorfgebiet (MD) nach § 5
BauNVO dargestellt werden. Hierdurch wird
die Ortslage zusammen mit den vorhandenen
gegenüberliegenden Kleinsiedlungen auch
optisch abgerundet.

Die übrigen nicht mehr für den Kirchhof
benötigten Flächen werden als Fläche für
die Landwirtschaft nach § 5 Abs. 8 BBauG
zukünftig dargestellt.

2. Am Weg "Beschkamp" sollen ca. 10 weitere Bauplätze für ortsansässige Bauplatzbe-
werber ausgewiesen werden. Im Osten der
Straße stehen lediglich 2 Bauplätze zur
Verfügung, so daß wegen der erforder-
lichen Erschließung und der damit ver-
bundenen Kosten aber auch aus ortspla-
nerischen Gründen eine Ausweisung der
Grundstücke im Westen der Straße als
Dorfgebiet (MD) gem. § 5 BauNVO er-
forderlich wird.

Für diesen Bereich ist die Aufstellung
eines Bebauungsplanes nach §§ 8 und 9
BBauG vorgesehen.

3. Die bisher als Sportplatz genutzte Fläche
wird erweitert und insgesamt gem. § 5
Abs. 5 BBauG als Grünfläche (Sportplatz)
dargestellt.

4. Die L 296 soll im Bereich der Gemeinde
Eichede hinsichtlich ihrer Linienführung
verbessert werden. Das Ergebnis der
zwischenzeitlich abgeschlossenen Planung
wird in den Flächennutzungsplan über-
nommen.

5. Am Nordrand der Matthias-Claudius-Straße
besteht zwischen der "geschlossenen Orts-
lage" und der im Flächennutzungsplan nicht
dargestellten Kleinsiedlungsfläche eine
Baulücke von ca. 200 m im Süden des neu
ausgewiesenen Sportplatzes. Der Gemeinde
stehen weitere zur Bebauung geeignete
Flächen nicht mehr zur Verfügung.

Um jedoch den im Orte bestehenden Bedarf
an Bauplätzen decken zu können, sollen
hier ca. 8 weitere Bauplätze entstehen.

Auch für diesen Bereich ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu gegebener Zeit vorgesehen.

Durch diese Änderung des Flächennutzungsplanes werden somit insgesamt nur ca. 13 Bauplätze ausgewiesen. Diese sind jedoch zur Deckung des Baulandbedarfs überwiegend für Bewerber aus der Gemeinde erforderlich.

Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erfolgt in der Gemeinde Eichede z.Zt. noch in Form von Einzelanlagen. Die Gemeinde ist jedoch dem Wasserbeschaffungsverband Bad Oldesloe-Land angeschlossen. Im Rahmen der diesem Verband übertragenen Aufgaben ist die Erstellung zentraler Anlagen auch in der Gemeinde Eichede in absehbarer Zeit vorgesehen.

Bis zur Herstellung dieser zentralen Anlagen soll die Ver- und Entsorgung der neuen Bauflächen durch die Erstellung von Gruppenanlagen, die später wieder abgebaut werden sollen, erfolgen.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung Eichede am 21. 11. 1977.

Dem Beschluß wurde durch die Gemeindevertretung Steinburg beigetreten am 2. 5. 1978

Steinburg, den 31. 5. 78



B. Brise

Bürgermeister

Aufgestellt durch:

Ing.-Büro K.H.Nußkern
Beratender Ingenieur VBI
Paperberg 4
2060 Bad Oldesloe
Tel.: 04531/12818

am 20. 11. 1977

geändert am 28. 2. 1978

geändert am 29. 5. 1978